

Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 12./18./19. Dezember 2007

zwischen

**Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum
Industriezone Klus, 4710 Balsthal**
einfache Gesellschaft, bestehend aus:

1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
Gräubernstrasse 18, 4410 Liestal
2. Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)
Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Vermieterin

und

Staat Solothurn (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz AMB)
Vertreten durch das kantonale Hochbauamt, Rötihof, Werkhofstrasse 65,
4509 Solothurn
Mieter

Präambel

Die beiden obengenannten Parteien haben im Dezember 2007 einen befristeten Mietvertrag bis 31. Dezember 2016 für die Räumlichkeiten des Zivilschutz-Kompetenzzentrums (ziko) abgeschlossen. Die Mieterin hat in Artikel 3 eine Verlängerungsoption von 2-mal 8 Jahre. Die Mieterin wünscht von dieser Option Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, dass die nachfolgenden Punkte angepasst bzw. ergänzt werden.

1. Grundsatz

Der vorliegende Nachtrag bildet eine rechtliche Einheit mit dem Mietvertrag vom Dezember 2007. Soweit im vorliegenden Nachtrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für diesen sämtliche Bestimmungen des Mietvertrages vom Dezember 2007.

2. Mietzins

Der neue Mietzins ab 1. Januar 2017 berechnet sich entsprechend den jeweiligen Flächen bzw. Objekten wie folgt:

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Fläche m2	Preis/Fläche CHF	Preis Total CHF
14	Kursleitung	29.00	190.00	5'510.00
15	Leiter Ausbildung	39.00	190.00	7'410.00
16	Grossraumbüro	85.00	190.00	16'150.00
17	Sitzung	29.00	190.00	5'510.00
66	Lager Zivilschutz	161.00	90.00	14'490.00
124	Materialraum	16.00	90.00	1'440.00
	7 Parkplätze (Preis pro Platz, pro Monat)		50.00	4'200.00
	Elektronik und Informatik (abbezahlt)		-	-
	Möblierung und Einrichtung (abbezahlt)		-	-
	Anteil Nebenräume, Verkehrsflächen	82.00	90.00	7'380.00
	Fluchttreppe und Vorplatz	120.00	50.00	6'000.00
Total	Verwaltung	561.00		68'090.00
61	Klassenzimmer A	46.00	190.00	8'740.00
62	Klassenzimmer B	71.00	190.00	13'490.00
63	Klassenzimmer C	71.00	190.00	13'490.00
64	Theoriesaal mit Nebenraum	130.00	190.00	24'700.00
65	Übungshalle	314.00	190.00	59'660.00
74	CUA ab Ende 2009, 1/2-Anteil (nicht vorhanden)	-	-	-
122	FW-Material, Modell	39.00	150.00	5'850.00
123	Technisches Material	58.00	150.00	8'700.00
125	Aufenthalt	91.00	190.00	17'290.00
126	Garderoben	98.00	190.00	18'620.00
127	CRP-Raum	43.00	190.00	8'170.00
	Werkstatt (H115)	30.00	90.00	2'700.00
	13 Parkplätze (Preis pro Platz, pro Monat)		50.00	7'800.00
	Informatik CUA Raum (nicht vorhanden)		-	-
	Lift			2'550.00
	Möblierung und Einrichtung (abbezahlt)		-	-
	Anteil Nebenräume, Verkehrsflächen	205.00	90.00	18'450.00
	Fluchttreppe	7.00	50.00	350.00
Total	Ausbildung	1'203.00		210'560.00
Gesamttotal		1'764.00		278'650.00

Der in Artikel 4.1 des Mietvertrages vom Dezember 2007 anfängliche Basismietzins von Fr. 361'275 reduziert sich ab 1. Januar 2017 auf Fr. 278'650. Die übrigen Regelungen des Artikels 4 Mietzinses bleiben unverändert.

Zusatz: Mieterausbau „Heubühne“

Der Mieter hatte 2012 - nach vorgängiger Zustimmung durch die Vermieterin - auf eigene Kosten die sog. Heubühne (siehe beiliegenden Plan 3. OG) erschlossen und ausgebaut. Der Mieter darf die zusätzliche Nutzfläche mietzinsfrei nutzen solange dies von Amtes wegen zulässig ist. Die durch den Mieter erfolgten Einbauten sind spätestens auf den Zeitpunkt der Rückgabe des Mietobjektes vollständig rückzubauen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Erschliessungstreppe ab Galerie 2. OG wie auch die Fluchttreppe ins Freie bleiben in jedem Fall bestehen.

3. Schlussbestimmungen

Artikel 12.2 des Mietvertrages vom Dezember 2007: Materialwart

Der bestehende Artikel wird vollständig wie folgt ersetzt: Der Unterhalt und die Wartung des Zivilschutzmaterials erfolgt ausschliesslich durch den Mieter und auf seine Kosten.

Artikel 12.3 des Mietvertrages vom Dezember 2007: Reinigung der Mieträumlichkeiten

Der bestehende Artikel wird vollständig wie folgt ersetzt: Die Reinigung der Mieträumlichkeiten erfolgt ausschliesslich durch den Mieter und auf seine Kosten.

Artikel 12.4 des Mietvertrages vom Dezember 2007: Benutzung Mensa ifa

Der vorliegende Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag wurde vom Vermieter eingegangen, unter der Voraussetzung, dass der Artikel 12.4. des Mietvertrages vom Dezember 2007 wie folgt vollständig ersetzt wird:

Grundsätzlich beabsichtigt der Mieter seine Kursteilnehmer in der Mensa des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums (ifa) zu verpflegen. Die Verpflegung wird nach den effektiven Teilnehmerzahlen verrechnet und monatlich mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Die Verpflegungskosten unterstehen der eidgenössischen Mehrwertsteuer. Für das AMB werden die gleichen Vorzugspreise verrechnet, wie sie für die Feuerwehren der Kantone BL und SO anfallen. Der genaue Umfang und die genauen Kosten sowie andere Umsetzungsformalitäten werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem AMB und dem ifa als Leistungserbringer geregelt. Der Mieter bzw. das AMB kann jederzeit vor Beginn des vorliegenden Nachtrags von den neuen Konditionen profitieren.

Solothurn, den

Kanton Solothurn

Guido Keune
Stv. Kantonsbaumeister

Diego Ochsner
Chef AMB

Liestal, den

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Bernhard Fröhlich
Direktor

Silvan Koch
Stv. Direktor

Solothurn, den

Solothurnische Gebäudeversicherung

Esther Gassler
Präsidentin VK

Alain Rossier
Direktor